

Formular drucken

Aargauische Pensionskasse
Abteilung IV
Hintere Bahnhofstrasse 8
Postfach
5001 Aarau

Anmeldung zum Bezug von Invalidenleistungen

(Art. 40 ff. Vorsorgereglement [VR])

Personalien

Name	_____	Geburtsdatum	_____
Vorname	_____	Nationalität*	_____
Strasse, Nr.	_____		
PLZ, Ort	_____		

*Ausländerinnen und Ausländer legen bitte eine Kopie der Aufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligung bei.

Kinder, die das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben sowie Kinder, die sich noch in Ausbildung befinden (Ausbildungsnachweise beilegen, z. B. Kopie Lehrvertrag, Studiennachweise usw.) oder mindestens zu 70 Prozent invalid sind (Kopie IV-Verfügung beilegen) und das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben:

	Vorname	Geburtsdatum
Kind 1	_____	_____
Kind 2	_____	_____
Kind 3	_____	_____
Kind 4	_____	_____

Angaben zur Arbeitsunfähigkeit

Wir bitten Sie, die folgenden Fragen lückenlos und wahrheitsgetreu auszufüllen.

Bei Krankheit

a) Woran leiden Sie und seit wann?

b) Haben diese Beschwerden bereits zu einem früheren Zeitpunkt zu einer (teilweisen) Arbeitsunfähigkeit geführt? Ja Nein

Wenn ja, wann?

Bei Unfall (inkl. Berufskrankheiten)

a) Welche Art von Unfall hatten Sie? (Bitte Kopie der Unfallmeldung beilegen)

b) Sind haftpflichtige Dritte vorhanden? Ja Nein

Wenn ja, wie lautet der Name und die Adresse der Versicherung?

Schaden-Nr. _____

Haftpflichtige Person _____

c) Beziehen Sie bereits Leistungen der Unfallversicherung oder haben Sie früher solche bezogen? Ja Nein

Wenn ja, reichen Sie bitte Kopien der Verfügungen und Abrechnungen ein.

Wichtig:

Bitte informieren Sie uns sofort über jede Änderung Ihrer Arbeitsfähigkeit sowie über eine teilweise oder vollständige Wiederaufnahme bzw. Ausdehnung der Erwerbstätigkeit.

Anmeldung für Leistungen der eidgenössischen Invalidenversicherung (IV)

Wann haben Sie die Anmeldung bei der eidg. IV vorgenommen?

Falls die Anmeldung noch nicht erfolgt ist, bitten wir Sie, diese bei Ihrer Wohngemeinde umgehend einzureichen.

Gemäss Art. 46 VR hat sich eine voll oder teilweise arbeitsunfähige Person auf den frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens nach drei Monaten bei der zuständigen IV-Stelle zur Früherfassung zu melden oder eine Anmeldung (Art. 29 ATSG) einzureichen.

Die Meldepflicht entfällt, wenn:

- a) der Arbeitgeber die Meldung zur Früherfassung bereits vorgenommen hat; oder
- b) die aus ärztlicher Sicht zu erwartende Arbeitsunfähigkeit voraussichtlich weniger als drei Monate dauert.

Beziehen Sie bereits Leistungen der eidg. IV?

Nein Ja, ab _____

Haben Sie bereits früher Leistungen der eidg. IV bezogen?

Nein Ja, von _____ bis _____

Wenn Sie eine der beiden oberen Fragen mit ja beantwortet haben, legen Sie dem Schreiben bitte Kopien der Verfügungen und Abrechnungen bei.

Auszahlungsangaben für die Rente

Name und Adresse der Bank _____

Bankkonto-Nr./IBAN-Nr. _____

Persönliches Postkonto _____

PLZ, Ort und Datum _____

Unterschrift der versicherten Person _____

Beilagen

- Unterzeichnete Vollmacht
- Ausbildungsnachweise der Kinder
- Kopie Niederlassungsbewilligung (bei Ausländerinnen/Ausländern)
- _____



Vollmacht

Die unterzeichnende Person ermächtigt die Aargauische Pensionskasse (APK), Postfach, 5001 Aarau, ausdrücklich, jede ihr notwendig erscheinende Auskunft bei Ärzten und deren Institutionen, bei anderen Versicherungseinrichtungen (eidg. Invalidenversicherung, Unfallversicherung, Krankentaggeldversicherung, Militärversicherung, frühere und aktuelle Vorsorgeeinrichtungen, Ausgleichskassen sowie weitere Versicherungen) und bei aktuellen und ehemaligen Arbeitgebenden einzuholen. Die vorgenannten Personen und Stellen sind daher von der Schweigepflicht gegenüber der APK vorbehaltlos entbunden.

Name _____
Vorname _____
Geburtsdatum _____
Adresse _____
PLZ/Wohnort _____

PLZ/Ort und Datum

Unterschrift der versicherten Person
oder des gesetzlichen Vertreters
